

## Beschluss des Landrats vom 19.10.2023

Nr. 112

### 4. **Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022**

2022/683 Protokoll: gs, fo, mko, ps

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

– *Zweite Lesung Energiegesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 54:28 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr von 67 Stimmen ist nicht erreicht, sodass das Gesetz der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt.

– *Detailberatung Dekret zum Energiegesetz*

*Titel und Ingress*

Was man in der eben erfolgten Abstimmung gesehen hat, spiegelt für **Marco Agostini** (Grüne), was er in letzter Zeit miterlebt hat. Beim Dekret dürfte es auch nicht anders sein. Der Redner muss leider feststellen, dass Abmachungen, die man nach vielen Monaten des Gesprächs mit verschiedenen Leuten im Landrat getroffen hat, schlicht nicht eingehalten werden. Das ist sehr traurig; der Redner ist auch von gewissen Leuten menschlich enttäuscht. Es wurde lange debattiert. Darum ist dies alles sehr unschön – dies muss hier nochmals klar gesagt werden. Es wurde mit diversen Leuten der SVP kommuniziert. Man hatte Lösungen – und auch gute Gespräche; dies aber immer mit der Prämisse, dass man das Gesetz gemeinsam durchbekommt und gemeinsam im Landrat eine Lösung findet. Die SVP hat im Frühjahr viele Anträge gestellt. Es ist toll, wenn man sich richtig bemüht und für das Energiegesetz interessiert. Die Grüne/EVP-Fraktion ihrerseits hat sowohl beim Gesetz wie auch beim Dekret sehr viel Entgegenkommen gezeigt – vermutlich mehr, als die eigene Basis es will. Es ging aber immer um das Ziel. Der Redner hat die Gespräche geschätzt. Leider wurde nicht Wort gehalten. Die Grünen/EVP haben sich stark verbogen. Das muss man hier sagen. Ein Teil der FDP ist entgegen gekommen – die SVP überhaupt nicht. Es hat sie überhaupt nicht interessiert. Bei jedem Antrag, bei dem man Entgegenkommen signalisiert hat, kam nichts zurück – aber rein gar nichts. Das ist sehr enttäuschend. Man hat verhandelt – immer mit dem Ziel, das 4/5-Mehr zum Energiegesetz zu bekommen. Dies auch mit Abschwächungen bzw. einem Entgegenkommen beim Dekret. Dies hat man nicht gemacht, weil man nicht vors Volk will. Es macht aber Sinn, ein solches Unterfangen gemeinsam hier drinnen zu entscheiden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass die Eintretensdebatte bereits früher erfolgt sei, und bittet Marco Agostini, zu seinem Antrag kommen.

**Marco Agostini** (Grüne) hat keinen Antrag – er will eine Wortmeldung zu Titel und Ingress abgeben.

Die Eintretensdebatte, so sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte), ging über das ganze Geschäft.

In diesem Fall hat **Marco Agostini** (Grüne) eine persönliche Erklärung abgegeben. Der Redner hat die Frage bei der Kanzlei abgeklärt – es wurde ihm beschieden, er könne zu Titel und Ingress sprechen.

Was dem Redner im Hals stecken geblieben ist, ist ein Votum von Peter Riebli (dieser kann die Arme verwerfen, wenn er es denn will – der Redner nimmt nur sein Recht wahr). Er hat letztmals gesagt: «Somit geht es mit dem Energiegesetz vors Volk – und wenn dann das Volk wider Erwar- ten Ja sagen sollte, hat es sich das wenigstens selber eingebrockt und muss es selber ausfres- sen.» Soviel zum Thema, dass das Volk das letzte Wort hat und entscheiden soll. Es ist ein Hüst und Hott, es geht hin und her – das ist sehr enttäuschend. Das sollte hier nochmals zum Dekret und zum Energiegesetz gesagt werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, dass zu Titel und Ingress kein Antrag gestellt wurde, sodass man zu I. gehen kann.

**Peter Riebli** (SVP) gibt eine «persönliche Fraktionserklärung» ab. Der Redner ist etwas ent- täuscht, dass über die letzten paar Minuten eine persönliche Erklärung zum Gesetz zugelassen wurde. Er ist weiter enttäuscht, dass man der SVP-Fraktion vorhält, sie habe nicht Wort gehalten. Sie hat am ersten Tag hier drinnen gesagt, dass sie das Gesetz ablehnen wird. Man hat gewisse rote Linien aufgezeigt – sie wurden überschritten. Darum wurde das Gesetz heute abgelehnt. Man hat klipp und klar gesagt – da ist der Redner von Marco Agostini enttäuscht –, dass das Volk das letzte Wort haben soll. Wenn die Grünen sich verbogen haben, wird deren Basis an der Urne ent- sprechend reagieren. Es ist darum gar nicht zu sehen, wo das grosse Problem ist, wenn das Ge- schäft vors Volk kommt. Das ist doch gut so. Der Redner bleibt beim Wort, wie er es gesagt hat: Das Volk soll hier das letzte Wort haben. Wenn es wider Erwar- ten (es sei betont: wider Erwar- ten) Ja sagt zum Gesetz, muss es eben selber ausfressen, was es sich eingebrockt hat. Das Gesetz bringt Verbote, das Gesetz bringt Gebote – da soll das Volk selber entscheiden können, ob es das will. Dass man es jetzt ohne demokratische Legitimation versucht – dafür hat der Redner null Ver- ständnis. Im Gegenteil: Der Redner ist stolz auf seine Fraktion, die dafür sorgt, dass das Volk als Souverän das letzte Wort hat. Man darf sich auf die Abstimmung freuen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt zur Klärung an Marco Agostini: Dessen Argumenta- tion war etwas schwammig – § 81 des Landratsdekrets besagt, dass persönliche Erklärungen ab- gegeben werden können, wenn ein Angriff auf die Person erfolgt ist, der zurückgewiesen werden soll. Das war hier nicht der Fall; dies als freundlicher Hinweis. Es ist aber auch so – dies an die andere Seite –, dass man sich grundsätzlich bei einem Erlass auch in der Detailberatung noch äussern kann. Es war etwas grenzwertig. Die geäußerten Einwände haben richtig festgestellt, dass es keine persönliche Erklärung war. Man kann sich aber grundsätzlich nochmals äussern.

Die Herbstferien haben genügend Zeit gegeben, die erste Lesung dieser Gesetzesvorlage noch- mals Revue passieren zu lassen. In der Funktion als HEV-Präsidentin und damit als Vertreterin von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern möchte **Christine Frey** (FDP) auf zwei wesentli- che Erkenntnisse eingehen, die sie dazu veranlassen, heute in der zweiten Lesung nochmals zwei Anträge zu stellen. Die erste Erkenntnis ist, dass der Landrat keinen Kompromiss vorliegen hat, wie es aktuell immer wieder gesagt wird. Ist es ein Kompromiss, wenn die Baselbieter Hauseigen-

tümer dieser Vorlage nicht zustimmen können – und wenn der Landrat kein 4/5-Mehr erreicht? Ein Kompromiss ist es doch, wenn am Schluss alle wesentlichen Interessengruppen zu einem Vorschlag Ja sagen können. Davon ist man aber meilenweit entfernt. Warum ist da so? Weil in der materiellen Beratung der Vorlage die Tiefe fehlt. Die Befürworter haben ihre Zustimmung unisono und oberflächlich begründet, nämlich mit diesem angeblich erzielten «Kompromiss». Man wird aber den Eindruck nicht los, dass die Probleme sich gefälligst von alleine lösen sollen – oder mit zusätzlichen Subventionen und viel technologischem Mikromanagement durch den Staat. Die wichtigen Themen wie etwa der Stromhunger (erst recht bei weiteren Subventionen) und die Klimaanpassung werden mit dem Gesetz nicht aufgegriffen. Für die Rednerin handelt es sich um einen grundlegend falschen Ansatz. Es fehlen der Realismus und das Augenmass. Wenn das Wegkommen von der Abhängigkeit von den Ölförderstaaten das Ziel sein soll, ist der Weg in die nächste Abhängigkeit von chinesischen Solarmodulen und seltenen Erden nicht wirklich gut. Den Bock abgeschossen hat in der ersten Lesung aber der geschätzte Regierungsrat Isaac Reber. An die Adresse von Rolf Blatter hat er gesagt, dass es in diesem Geschäft keine Verbote und Zwänge gäbe. Bei allem Respekt, das ist falsch. Wahrscheinlich hat er zwischen Gesetz und Dekret unterschieden.

Lassen wir gewisse Technologieverbote oder die Pflicht für verschiedene Gemeinden, innert 5 Jahren eine Energieplanung vorzulegen, einmal grosszügig beiseite. Mit der neuen Regelung, wonach ein erneuerbares Heizungssystem zur Pflicht wird, wo es technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist, wird de facto das Verbot von fossilen Heizungen installiert. Es handelt sich hier um eine Eingriffstiefe ins Privateigentum, wie es sie bislang nicht gibt. Der Staat will jetzt sozusagen in den Heizungskeller vordringen. Und hier beginnen die Probleme: Jedes Haus ist anders. Wärmepumpen brauchen mit ihrer limitierten Heizleistung gut isolierte Häuser und eine breitflächige Wärmeverteilung. Bei Bestandesbauten mit schlechter Isolation und kleinen Heizungsradiatoren ist das nur mit enormen Investitionen zu realisieren. Mit dieser Regelung würde auch eine Umkehr der Beweispflicht einhergehen – und trotz augenfälliger Unverhältnismässigkeit müsste neu die Eigentümerschaft aufzeigen, dass es technisch nicht geht oder finanziell eben unverhältnismässig ist. Es stellt sich unweigerlich die Frage, wie man das objektiv rechnen soll. Wir reden bei Heizsystemen bekanntlich von langen Investitionszyklen. Welchen Öl- oder Gaspreis soll man über die nächsten Jahre nehmen? Welchen Strompreis? Wer entscheidet letztlich, was technisch geht und was finanziell vertretbar ist? Das AUE? Oder eine neue Heizpolizei? Und ist der Entscheid dann abschliessend oder gibt es die Möglichkeit, dagegen zu rekurrieren?

Mit einer solchen Regelung würde in erster Linie das Beratungsgeschäft angekurbelt. Alle, die noch eine mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizung haben und eine neue einbauen wollen, werden sich beraten lassen müssen. Und beraten dürfen dann sicher nur Fachleute, die nachweisen können, dass sie sich mit Wärmepumpen auskennen. Der Kanton müsste Richtlinien, Ausnahmekataloge, Kontrollmechanismen und Bussenkataloge definieren, wenn er die Umsetzung des Gesetzes gewährleisten will. Die Rednerin weiss nicht, wie es den übrigen Mitgliedern des Landrats geht, aber sie will das alles nicht.

Es braucht viel Fantasie, um diese Dinge nicht als Verbot zu sehen. Und neben den Verboten gibt es auch Zwänge. Es ist ein Zwang, wenn man bei einem Neubau nicht frei entscheiden kann, ob man Photovoltaik auf dem Dach installieren will oder nicht.

Insgesamt befällt die Rednerin das Gefühl, dass man nicht merkt, wie diese symbolischen Eingriffe ins Energiesystem verpuffen. Man überschätzt die eigenen Möglichkeiten und wähnt sich im Besitz einer höheren Legitimation. Dieses Aufbauschen der Angst vor dem zu starken Aufheizen der Erde ist zwar im Kampf gegen den Klimawandel faktisch erfolglos, aber immerhin politisch und medial erfolgreich.

Die Rednerin glaubt, dass die Bevölkerung ein sehr feines Sensorium hat. Diese liest den Erfolg der Energiepolitik an den Stromrechnungen ab. Sie merkt, dass Solar- und Windoffensiven nicht in

die Gänge kommen und sie wünscht in einem geopolitisch unsicheren Umfeld mit steigenden Preisen an allen Fronten wenigstens Verlässlichkeit beim Energiebezug. Mit der Energiestrategie 2050 sind viele nicht eingelöste Versprechen einhergegangen. Die Experimentierfreude der Bevölkerung ist darum stark zurückgegangen. Die Leute merken, was der Philosoph Karl Popper einst auf den Punkt gebracht hat: «Der Versuch, den Himmel auf Erden einzurichten, erzeugt stets die Hölle». Die Rednerin weiss, dass solche grundsätzlichen Argumentationen und Einordnungen in einer zweiten Lesung nicht mehr gewünscht sind. Aber die Art der Debatte und einige Aussagen aus der ersten Lesung können nicht stehen gelassen werden. Im Rahmen der Lesung der einzelnen Paragraphen beantragt die Rednerin, die neuen Verbote und Zwänge zu streichen, namentlich § 1a (neu) und §2a (neu) des Dekrets. Wenn man den Leuten wirklich erzählen will, Gesetz und Dekret kommen ohne Verbote und Zwänge aus, dann müsste man jeweils zustimmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wünscht sich bei Vorwürfen, wie sie Christine Frey geäussert hat, mehr Präzision. In der letzten Sitzung hat er nicht behauptet, dass das Geschäft keine Verbote beinhalte. Es sind allerdings weniger, als dies Rolf Blatter wahrnimmt. Daraus kann man nicht ableiten, dass er gesagt habe, es gebe keine Verbote. Derart unpräzise Vorwürfe sind nicht angebracht und diese möchte er so nicht im Raum stehen lassen. Er zitiert in der Folge aus dem Protokoll vom 28. September 2023: «Der Umweltschutzdirektor hat unzählige Male gehört, wie viele Verbote und Gebote die Vorlage enthalten würde. Zum Teil ist das vielleicht auch nur eine Problematik der Wahrnehmung. Rolf Blatter hat davon gesprochen, die Baselbieter Regierung habe verlangt, auf bestehenden Gebäuden PV-Anlagen zu bauen. Das steht weder in der Vorlage..», was im Übrigen stimmt, «..noch würde dies der Regierungsrat verlangen. Er muss sich im Kanton geirrt haben. In Basel-Landschaft betrifft dies nur Neubauten.» Das kann man nachlesen; im Dekret ist dies genau so definiert. Die Regierung hat zu keinem Zeitpunkt verlangt, dass auf bestehenden Bauten PV-Anlagen erstellt werden. Damit möchte Regierungsrat Isaac Reber sagen, dass dies offenbar falsch verstanden oder interpretiert wurde. «Vielleicht hat man also mehr Verbote im Gesetz gesehen, als dieses wirklich enthält.» Er habe also nicht gesagt, es hat keine Verbote, aber Rolf Blatter hat möglicherweise mehr gesehen, als es tatsächlich gibt. Die PV-Pflicht für bestehende Bauten, die Rolf Blatter kritisiert hat, hat es so nie gegeben – und sie entspricht auch nicht der Meinung der Regierung. Aus Sicht der Regierung ist es bei Neubauten durchaus vertretbar, die Installation einer Photovoltaikanlage vorzuschreiben. Dazu steht die Regierung. Bei bestehenden Bauten ist es angemessen, verhältnismässig und vernünftig, dass man mittels Förderung anstatt Verpflichtung vorgeht. An diesem Standpunkt hat sich nichts geändert. Ein grosser Teil des Parlaments ist offenbar auch der Meinung, dass man im Energiegesetz eine ausgewogene Lösung gefunden hat. Es handelt sich um einen Kompromissvorschlag und alle Seiten mussten Abstriche machen. Es ist ein guter Kompromiss und Regierungsrat Isaac Reber wünscht sich, dass man diesen gemeinsam unterstützt. Es wird nichts Unverhältnismässiges verlangt. Auch die zweite Runde war zwar intensiv aber es wurde konstruktiv gearbeitet. Die Parteien sind einander entgegengekommen und man hat Lösungen gefunden, zu welchen man stehen kann.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) möchte auf einige Aspekte der Vorlage und der Debatte dazu hinweisen. Als Grund für die Vorlage wird im Titel explizit auf den Energieplanungsbericht Bezug genommen. Dieser wurde als Grundlage genommen und eingehend diskutiert. In diesem Bericht werden Ziele festgehalten und dazugehörige Massnahmen aufgezeigt. Darauf basiert die vorliegende Gesetzes- und Dekretsänderung. Das Geschäft kommt folglich nicht aus dem Nichts, sondern basiert auf einem sorgfältigen Bericht, denn alle im Landrat zur Kenntnis genommen haben. Der betreffende Paragraph wurde in der Kommission mehrmals vor- und rückwärts diskutiert und man ist sich einig geworden, dass die vorliegende Lösung wahrscheinlich mehrheitsfähig ist. Deshalb möchte Thomas Noack beliebt machen, dass die einzelnen Details nicht mehr geändert und die Diskussionen der Kommission zur Kenntnis genommen werden. Die vorliegende

Version kann als austarierter Vorschlag beschlossen werden.

Grundsätzlich gibt es zwei Haltungen. Die eine fordert eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Austosses. Die andere sorgt sich um die Frage, was den Grundeigentümern in diesem Zusammenhang zugemutet werden kann und wie schnell diese Reduktion vonstatten gehen muss. Nach langem Ringen wurde in der Kommission eine gute Lösung gefunden, die klare Verhältnisse schafft. Einerseits wird den Hauseigentümern entgegengekommen, andererseits sind klare Fristen vorgegeben. Mit dieser Ausgangslage wissen alle, woran sie sind. Zudem führt dies zu einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Austosses, was im Energieplanungsbericht als wichtiges Ziel definiert wurde.

I.

#### § 1 Abs. 1 und 2

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist zur Klärung darauf hin, dass man sich in der Detailberatung zu § 1 Abs. 1 und 2 befinde. Alle, die sich gemeldet haben, dürfen selbstverständlich ihr Votum vortragen. Falls diese Voten sich auf die Anträge von Christine Frey beziehen, würde man allerdings jetzt zum §1a wechseln.

**Stephan Ackermann** (Grüne) wendet ein, dass er – auch im Votum von Christine Frey – noch gar keine Anträge gehört habe.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) antwortet, dass er sie nochmals *formulieren* werde [*Gelächter im Saal*]. Amüsiert korrigiert Pascal Ryf, dass er die Anträge nur wiederholen und vorlesen werde. Es folgt nun die Lesung von §1a.

#### § 1a

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, Christine Frey beantrage die Streichung dieses Paragraphen. Ein weiterer Antrag zum selben Paragraphen liegt allerdings schon vor.

**Thomas Eugster** (FDP) beantragt, die Frist in § 1a von 2026 auf 2030 zu verschieben. Der Grund hierfür wurde bereits in der Vernehmlassung angeführt. Die Frist ist in der Praxis schwierig umzusetzen. Alle Immobilieneigentümer werden sich fragen, was nun zu tun sei. Stand 2020 sind das 42'000 Heizungen. Um Antworten zu erhalten, werden die Leute sich an Heizungslieferanten und Planer wenden. Die kurze Frist wird das Gewerbe angesichts der Vielzahl an potentiell betroffenen Immobilienbesitzern überfordern. Somit wird diese kurze Frist in der Umsetzung zu Problemen führen. Die Fragestellungen werden zwar nicht für alle, aber für einen Grossteil der 42'000 Heizungseigentümer im Raum stehen. Die Beantwortung benötigt Fachkräfte und Firmen, die das umsetzen können. Die Frist ist für diese Masse an Arbeit zu kurz. Eine Offerte muss gemacht werden, was Arbeit bedeutet. Die betroffenen Firmen sind aufgrund der vielen Heizungsumbauten jetzt schon stark ausgelastet. Die vielen Fördergesuche zeugen hiervon. Der zweite Grund ist, dass die längere Frist dem Ausbau von erneuerbaren Energien und vom Strom per se ein wenig Zeit verschafft. Die Geschwindigkeit beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Elektrizität nimmt zu. Das bedeutet, dass mehr Strom benötigt wird. Wenn der Mehrbedarf schneller steigt, als Strom zur Verfügung gestellt werden kann, verschärft man das Problem der Versorgung. Das Problem kann auch nicht bis 2030 vollständig gelöst werden, aber mit der Änderung der Frist verringert man die Problematik. Als weiteren Punkt führt Thomas Eugster die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) an, die zurzeit überarbeitet werden. Darin wird explizit der Heizungsersatz thematisiert. Zurzeit läuft eine Vernehmlassung, die als Frist 2030 vorsieht – und nicht 2026. Entsprechend macht es wenig Sinn, dass das Baselbiet die gesetzliche Grundlage progressiver

ausgestalten sollte. Das kann man politisch zwar so wollen, aber man will ja die Ziele bis 2050 erreichen. Das ist angesichts der durchschnittlichen Lebenserwartung von Heizungen auch mit der Frist bis 2030 zu bewerkstelligen.

Zum Schluss verweist Thomas Eugster auch auf die wohl anstehende Volksabstimmung. Mit einer Frist bis 2026 verringern sich die Chancen, dass das Gesetz vom Volk Unterstützung erfahren wird. So sollte die Frist auf ein Datum gesetzt werden, dass bei den Firmen und den Eigentümern im Zuge der Umsetzung kein Chaos auslöst.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert darüber, dass nur der Landrat über das Dekret abstimmen werde. Das Volk wird nur über die Änderung des Energiegesetzes abstimmen. Unabhängig vom Volkentscheid wird das verabschiedete Dekret in Kraft treten. Zudem wehrt sich Pascal Ryf gegen den Vorwurf, dass gewisse Landräte bei der Reihenfolge der Wortmeldungen nicht berücksichtigt werden. Der 1. Vizepräsident Peter Hartmann hat niemanden «weggedrückt». Möglicherweise haben technische Probleme oder das wiederholte Knopfdrücken dazu geführt, dass jemand von der Rednerliste verschwunden ist. Man geht bei den Voten immer der Reihe nach. Ausnahme bilden der Kommissionspräsident und der Regierungsrat. Diese haben jeweils die Möglichkeit, sich umgehend zu äussern. Die restlichen Wortmeldungen erfolgen nach der Reihenfolge des Eingangs, bei einer Eintretensdebatte nach Fraktionsstärke.

**Ronja Jansen** (SP) erklärt, dass die Energie- und Klimapolitik nicht zu ihren Schwerpunkten zähle. Das Votum von Christine Frey kann sie allerdings so nicht stehen lassen. Die Erkenntnisse, die Christine Frey in den letzten Wochen gewonnen hat, seien äusserst befremdlich. Das Energiegesetz entspricht definitiv nicht dem, was sich die Linken gewünscht haben. Es bräuchte mehr und es wäre mehr Tempo angezeigt. Das Gesetz bewegt sich am Rande dessen, was man als verantwortungsbewusstes Parlamentsmitglied akzeptieren kann. Die Linken sind gezwungen, diesen kleinsten gemeinsamen Nenner zu unterstützen, weil es sich um eine ernste Angelegenheit handelt, insbesondere im Hinblick auf die Klimaerwärmung und die Versorgungssicherheit. Es ist äusserst befremdlich, wie Christine Frey im Namen des Hauseigentümerversands versucht, die äusserst wichtige, kantonale Klimapolitik unisono in Geiselhaft zu nehmen. Das ist unverantwortlich. Es handelt sich nicht um ein Wunschkonzert der Hauseigentümerlobby. Ronja Jansen würde sich auch wünschen, dass es den Klimawandel nicht gibt, aber so ist es nun mal halt einfach nicht. Die Rechte beklagt einen mangelnden Kompromiss. Diesbezüglich muss festgehalten werden: Kompromisse gibt es im Bereich der Massnahmen und da wurde viel gemacht. Aber die Forderung von Christine Frey klingt eher so, als müsse man betreffend Existenz und Ernsthaftigkeit des Klimawandels einen Kompromiss eingehen. Hierzu werden die Linken nicht Hand bieten. Ronja Jansen möchte alle halbwegs verantwortungsbewussten Parlamentsmitglieder dazu aufrufen, sich nicht auf solche Kompromisse einzulassen und beide Anträge abzulehnen.

**Urs Kaufmann** (SP) möchte auch auf Christine Freys Votum zu sprechen kommen, in welchem behauptet wurde, es handle sich um einen Zugriff auf die Heizungskeller der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Urs Kaufmann sieht das anders. Was hier gemacht wird, ist ein Investitionsschutz, so dass die Leute nicht falsch investieren. Die Politik gibt den Leuten mit dem vorliegenden Geschäft klare Zeichen. Diese klaren Zeichen haben auch die kantonalen Energiedirektoren erkannt. Deshalb sehen auch die sich in der Vernehmlassung befindenden MuKEn, welche Thomas Eugster erwähnt hat, vor, dass ab 2050 keine Heizung fossile Brennstoffe verwenden soll. Bestehende Heizungen würden also stillgelegt werden. Angesichts der Tatsache, dass Heizungen oft länger als 20 Jahre betrieben werden können, ist es richtig, den Leuten möglichst bald zu sagen, dass bei einem Heizungsersatz erneuerbare Energieträger zur Anwendung kommen müssen. Es wäre falsch, die Frist nach hinten zu schieben. Es wäre ein irreführendes Signal, jetzt den Leuten zu sagen, dass man die fossile Heizung nochmals ersetzen kann. Ab 2050 sollte in keiner Hei-

zung mehr fossile Energieträger eingesetzt werden – und weil die Heizungen lange betrieben werden können, muss dies den Leuten möglichst so aufgezeigt werden. Wie Ronja Jansen bereits erwähnt hat, handelt es sich bei der vorliegenden Version um einen Minimalkompromiss. Gerne würde man – wie die kantonalen Energiedirektoren – ab sofort den erneuerbaren Heizungsersatz vorschreiben. Die von Thomas Eugster erwähnte MuKE-Frist bis 2030 ist nicht zutreffend. Die Linke hat sich zum Kompromiss mit der Gnadenfrist beim Kesslersatz (ab 2026) durchgerungen. Beim Brennerersatz ist man sogar noch weitergegangen, indem man den Ersatz von Brennern, die jünger als 15 Jahre alt sind, erlaubt hat. Wie dies auch Marco Agostini bereits gesagt hat, hat man für diesen Kompromiss bereits ein starkes Entgegenkommen gezeigt. Es ist aber wichtig, dass man ein klares Zeichen setzt. Ab 2026 soll es keinen Ersatz von Kesseln und älteren Brennern mehr geben. Sonst gibt es im Jahr 2050 Heizungen, die noch nicht abgeschrieben sind und noch laufen, aber trotzdem ersetzt werden müssen. An diesem Minimalkompromiss möchte man entsprechend unbedingt festhalten.

Die Angst vor der Offertenflut, die von Thomas Eugster geschürt wurde, sieht Urs Kaufmann anders. Jeder Hauseigentümer weiss, wie alt die eigene Heizung ist. Viele Heizungen müssen noch längst nicht ersetzt werden. Entsprechend müsste in diesen Fällen keine Offerte eingeholt werden – und das Dekret hat vorerst keine Auswirkungen. Eine Flut an Arbeit, welche die Branche nicht bewältigen könne, steht auch mit der Dekretsänderung nicht an. Recht hat Thomas Eugster bei jenen Leuten, die eine alte Heizung haben. Diese müssen sich darum kümmern. Aber das müssten sie angesichts des Alters der Heizung sowieso. Die Branche wäre mit der vorliegenden Änderung auf keinen Fall überfordert. Es ist wichtig, dass man im Jahr 2050 bereit ist und dann keine neuere, fossile Heizung ersetzt werden muss. Entsprechend sollte den Hauseigentümern jetzt ein klares Signal gegeben werden, dass die Heizung ab 2026 bei einem anstehenden Kesslersatz auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden muss, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist. Bei neueren Brennern ist man sogar noch toleranter und hat eine Gnadenfrist vorgesehen. Urs Kaufmann ist seit 35 Jahren in der Energiebranche bei einem Energieplanungsbüro tätig. Weitere faule Kompromisse und eine weitere Verzögerung würden ihn extrem schmerzen. Das wäre ein falsches Signal. Er fordert ein Festhalten am Kompromiss, welche bereits ein linkes Entgegenkommen darstellt.

**Marco Agostini** (Grüne) bezieht sich auf sein vorheriges Votum, in welchem er der SVP vorgeworfen hat, widersprüchliche Aussagen zu machen. Das gilt aber offenbar auch für die FDP. Marco Agostini fragt die Vertreter der FDP, ob sie denn wissen, was sie eigentlich wollen. Die Diskussion um die Frist im Jahr 2030 war vor einem halben Jahr das Thema – es beruhte sogar auf einem Antrag der FDP. Dann hat man sich bei den Grünen durchgerungen, dem zuzustimmen. Man versteht kaum mehr, was genau die Position der FDP ist. Dann kam der Antrag von Manuel Ballmer, dass man «15 Jahre» reinschreibt, anstatt «2030». Alle waren sich einig, dass das wunderbar sei. Nun kommt die FDP wieder und möchte beides. Gleichzeitig wird den Grünen vorgeworfen, dass kein Kompromiss eingegangen werde. Ihr wollt alles; das «Weggli», nichts dafür zahlen und dann noch dazu das Wechselgeld [Gelächter im Saal]. Das geht so nicht. So erodiert das Vertrauen, wenn in Zukunft diskutiert und etwas vereinbart wird. Marco Agostini sagt, dass Christine Frey im Rahmen der Kommissionsarbeit genügend Zeit gehabt hatte, die Position des Hauseigentümergeverbands einzubringen. Diese Änderungen jetzt zu beantragen geht nicht. So macht es keinen Spass. Marco Agostini ist gegen beide Anträge. Falls die Frist 2030 durchkommt, wird er einen Antrag stellen, dass die «15 Jahre» gestrichen werden. Man hat sich – unter Entgegenkommen der Linken – auf eine der beiden Forderungen geeinigt. Nun wird plötzlich wieder beides gefordert, das geht nicht.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) erklärt, dass die Mitte-Fraktion das Geschäft unterstützt – wie dies bereits bei der ersten Lesung deklariert wurde. In der Kommission wurde aber nicht einstimmig

beschlossen. Entsprechend hat Claudie Brodbeck Verständnis, dass nun weitere Änderungsanträge eingegangen sind. Auch die Haltung der Mitte-Fraktion ist nicht einheitlich. Eine Mehrheit wird das Gesetz und das Dekret annehmen. Gerade das Dekret und der Heizungsersatz führen aber zu Zusatzinvestitionen. Das betrifft nicht nur den Heizungsersatz, sondern auch die Investitionen beispielsweise bei der Dämmung der Häuser. Es gibt viele Fälle, wo hierfür zu wenig finanzielle Mittel vorhanden sind. Jene, die das finanzieren können, machen das jetzt schon und zwar freiwillig; u.a. wegen den finanziellen Fördermitteln. Die Ausnahmebewilligung nimmt die Mitte-Fraktion als eine Blackbox war. Wer wird da berücksichtigt? Sind die wirtschaftlichen Restriktionen berücksichtigt, die gewisse Leute haben? Der Antrag von Christine Frey auf Streichung wird definitiv nicht unterstützt. Aber voraussichtlich wird eine Mehrheit den Antrag von Thomas Eugster für eine Verschiebung der Frist bis 2030 unterstützen.

Es ist kein Geheimnis, sagt **Robert Vogt** (FDP), die FDP wehre sich gegen Verbote, deshalb auch die Diskrepanz in den Voten. Die Fraktion anerkennt aber auch, dass das Dekret genau das abbildet, was in der Kompetenz des Kantons liegt, nämlich die Heizung zu ersetzen. Zudem muss diese nur ersetzt werden, wenn ein Ersatz ansteht. Die Heizung läuft also weiter, so lange sie läuft, auch 30 Jahre. Hier gibt es effektiv keine Begrenzung. Wenn der Brenner einmal kaputtgehen sollte, darf auch dieser ersetzt werden – solange der Heizkessel nicht älter ist als 15 Jahre. Das war ein sehr grosser Verhandlungserfolg. Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist ja nur dann erforderlich, wenn es günstiger ist als das fossile System. Wo ist das Problem? Zudem würde man dank der Klausel in § 4a verschont, wenn es einen mit Härte treffen würde. Deshalb möchte Robert Vogt zur Klärung der Situation die beiden FDP-Einzelanträge ins richtige Licht rücken. Landrätin Christine Frey stellt einen Minderheitsantrag, der nicht von der Mehrheit der Fraktion unterstützt wird. Der Antrag von Landrat Thomas Eugster wird von einer Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt.

**Stephan Ackermann** (Grüne) dankt seinem Vorredner herzlich für die Erläuterung. Er stand vor einem Rätsel, was FDP und was Hauseigentümergeverband, was Wirtschaftskammer oder sonst irgendein Flügel der FDP ist. Man wird später beim Abstimmungsverhalten sehen können, wer wo dazugehört. Robi Vogt sprach von Mehr- und Minderheiten der FDP und man darf sehr gespannt sein, wie die einzelnen Personen abstimmen werden. Denn das zeigt auch auf (worauf schon Marco Agostini hingewiesen hatte), welche Kompromisse erarbeitet wurden. Und wie weit man sich in einer Kommission auf neue Ideen, auf ein Entgegenkommen einlässt, und was daraufhin im Rat hervorgeholt wird. Die Grünen halten sich in dieser Hinsicht sehr zurück, obschon auch sie eine Vernehmlassung zu Gesetz und Dekret geschrieben haben und unterlegen sind. Aber schliesslich arbeitet man bei einem politischen Prozess zusammen und versucht, etwas staatspolitisch Sinnvolles zu erreichen. Und dann ist es eben auch mal angezeigt, im Rat zu schweigen und sich nicht unbedingt zu positionieren oder irgendwelche Interessen darzulegen. Klar, wir befinden uns im Wahlkampf, es könnte somit auch ein Stück weit eine Hinhalte-Taktik von bürgerlichen Kreisen sein, um dafür zu sorgen, dass die Debatte zeitlich möglichst nahe an die Wahlen heranreicht. Dadurch liesse sich das Bild der Grünen als eine Verbotspartei möglichst schön herausstreichen. Hier möchte Stephan Ackermann die Chance nutzen und sagen, dass die Grünen keine Verbotspartei sind, sondern eine, die offen ist für Kompromisse, um unser Land weiterzubringen. Sie müssen keine Interessen bis zur letzten Sekunde vertreten. Das möchte er hier mal so wirken lassen. Der Redner findet es auch schwierig, dass die FDP gefragt hatte, wie weit man den Staat in unseren Heizungskeller lassen möchte. Sie sollten mal ihre Position hinterfragen, bei welchen Gelegenheiten es der Staat richten soll und bei welchen nicht. Zu den Deponieabgaben hörte man vorhin Stimmen, wonach es der Staat machen solle, nachdem es der freie Markt nicht richten konnte. Es soll also immer alles erstmal dem freien Markt überlassen werden – und wenn es dann nicht klappt und die Deponien bis zum Rand gefüllt sind, soll es der Staat richten. Ein weiteres Beispiel

sind die Banken. Auch hier wieder: freier Markt. Und wer muss dann aushelfen in der Not? Der Staat, der Defizitgarantien usw. geben muss. Ist das eure Art von Politik? Stephan Ackermann hat es da lieber grün und kompromissbereit, damit man als Ganzes weiterkommt.

Thomas Eugster als Mehrheitssprecher der FDP hat über «progressiv» und «Geschwindigkeit» gesprochen. Die Klimaerwärmung läuft aber ohnehin ab, egal, wie langsam oder schnell wir hier unterwegs sind. Man hat ja gesehen, in welche Höhen diesen Sommer die Temperaturen gestiegen sind. Dass die FDP im Wahlkampf von diesen Thematiken ablenken möchte, ist offensichtlich und spürt man überall. Immer werden wieder andere kleine Schlachtfelder eröffnet und es wird so getan, als ob die Gender-Thematik das grösste Problem der Welt wäre. Dabei müsste man eigentlich ganz andere Themen hier behandeln.

Himmeltraurig ist auch, dass in den Herbstferien, auf den allerletzten Metern, noch Erkenntnisse aufkommen und man feststellt, dass man die von Christine Frey genannten Punkte in §§ 1 und 2 des Dekrets streichen möchte. Wie lange sind wir schon an diesem Gesetz? Wie oft wurde es schon an die Kommission zurückgewiesen? Und dann kommen die Herbstferien – und es kommt der Wunsch, zu streichen. So viel zur guten, fundierten Ratsarbeit.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) sagt, dass bereits vieles, auch Philosophisches, gesagt wurde. Sie würde nun gerne ganz konkret werden. Die SP lehnt den Antrag von Christine Frey klar ab. Einige Bemerkungen noch dazu: Klimaanpassungen gehören ihrer Meinung nach nicht ins Energiegesetz, das macht keinen Sinn. Christine Frey hatte gesagt, dass die Angst vor dem Effekt der Erderwärmung aufgebauscht würde. Ursula Wyss hofft doch sehr, dass Christine Frey damit Recht hat. Auch für unsere Jugend. Es wird aber vermutlich nicht so sein.

Zum Antrag von Thomas Eugster: In der ersten Fassung stand, dass der Heizungsersatz ab sofort bei grösseren Reparaturen zu erfolgen hat (Kessel, Brenner). Hier wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es Hauseigentümer/innen gibt, die relativ kurzfristig eine fossile Heizung eingebaut haben, die man deshalb nicht ausbauen und wegwerfen sollte. Deshalb wurde beschlossen, die Bestimmung zu lockern. Die SP hat darüber intensiv diskutiert. Wenn ein Kessel aussteigt, ist das relativ fatal. Das wäre eine Rechtfertigung für einen Heizungsersatz. Der Preisunterschied zwischen einer neuen Heizung und einem neuen Brenner ist natürlich relativ gross. Deshalb unterstützte die SP auch sehr gerne den Antrag von Manuel Ballmer, den Ersatz hinauszuzögern. Vorhin wurde von Thomas Eugster der Antrag gestellt, den Heizungsersatz erst ab 2030 zu vollziehen. Dies betraf aber beides – Brenner und Kessel. Ursula Wyss scheint, man möchte damit den Fünfer und das Weggli haben. Denn würde man der FDP zustimmen, soll man den Kessel nun erst ab 2030 ersetzen müssen, den Brenner aber immer noch solange behalten, bis die Heizung 15 Jahre alt ist. Es zählt das Alter der Heizung. Das wäre eine zusätzliche Aufweichung der Vorgabe, was sie persönlich nicht unterstützen kann. Sie vermutet, dass ihre Fraktionskolleg/innen dies auch so sehen.

**Florian Spiegel** (SVP) möchte niemandem sagen, welcher Knopf am Schluss gedrückt werden soll. Stephan Ackermann hat aber vorhin über Interessenverbindungen gesprochen und angeregt, man solle das einmal setzen lassen. Diesem Rat folgt Florian Spiegel und er möchte nun ebenfalls etwas mitteilen, das man setzen lassen kann. Urs Kaufmann sprach vorhin über die Überforderung der Branche. Dazu zwei Beispiele, die aufzeigen, wo diese wirklich steht. Erstens zum Heizungsersatz: Im September 2022 beschäftigte sich der Redner in seinem Geschäft mit einem durchaus überschaubaren Projekt des Ersatzes einer Wärmepumpe in einem Mehrfamilienhaus. Die Umsetzung erfolgte im Frühling 2023. Mit etwas Glück wird die Wärmepumpe im Mai 2024 geliefert. Zweites Beispiel: Im Moment ist er dabei, bei sieben bestehenden Warmwasserboilern den Brenner zu ersetzen, zwecks höherer Wirtschaftlichkeit. Seit Anfang Jahr ist man an dem Projekt. Mit etwas Glück erhält man den Zuschlag für die 7 (der insgesamt 11 für die Schweiz gelieferten) Heizstäbe im Januar nächstes Jahres. Und wenn nicht, wartet man nochmals ein Jahr. Dies als

Hintergrund zu den Lieferzeiten und der aktuellen Situation auf dem Markt.

Ein anderes Thema: Es gibt viele Interessenverbände, die alle auf den bestehenden Fachkräftemangel aufmerksam machen. In welchen Berufen gibt es die längsten Vakanzen? Auf Platz 1 sind die Heizungsmonteure, auf Platz 5 die Sanitärinstallateure. Das ist ein Fakt, der effektive Stand. Und das sagt jemand, der einen Teil seines Tages in Kellern, auf Dächern und in Wohnungen verbringt – und nicht seinen ganzen Tag hinter PC-Bildschirmen hockt und Statistiken und Excel-Tabellen anschaut.

**Manuel Ballmer** (GLP) hatte ebenfalls den Eindruck, dass in der Kommission intensiv diskutiert und nach Lösungen gesucht wurde. Er hat sich zudem in die 50- und mehr seitigen Protokolle von vor den Sommerferien eingesehen, um gute Vorschläge auszuarbeiten, um den Knoten, den es beim Thema Ölbrenner- oder Ölkesslersatz gab, zu lösen. Es wird hier versucht, mit einem Kompromiss den Investitionsschutz und gleichzeitig die Planungssicherheit für bestehende Projekte sicherzustellen. Die Argumentation von Christine Frey, dass die Hauseigentümer nicht dahinterstehen, ist aus seiner Sicht nicht ganz richtig, denn sie vergisst, dass das nicht dasselbe ist wie der Hauseigentümergeverband. Er selber ist auch Hauseigentümer und steht deutlich hinter dem Kompromiss. Und er ist überzeugt, dass viele andere das auch tun.

Die Frist ist nach Meinung der GLP-Fraktion kein Problem. Man sieht in vielen anderen Kantonen, dass sie schon länger so unterwegs sind. Bei Neubauten plant niemand mehr mit Öl, zumindest nicht, seit Nord Stream nicht mehr existiert. Im August hatte Manuel Ballmer eine Offerte für eine Wärmepumpe bestellt, 40 Tage später war sie da. Und im 4. Quartal könnte sie bereits eingebaut werden. Zugegeben nicht im Kanton Baselland, aber in der Schweiz.

Mit fossilen Energieträgern kann der Heizbedarf schneller sichergestellt werden, als das mit Wärmepumpen der Fall ist. Deshalb braucht es die energetischen Sanierungen, was allen Hauseigentümern bekannt. Genau das Thema muss ja ebenfalls angegangen werden – und zwar längerfristig, nicht kurzfristig. Steigt eine Heizung kurzfristig aus, muss man sie nicht ersetzen, wenn es nur den Brenner betrifft, was dank dem Kompromiss möglich ist. Wer aber eine 20 Jahre alte Ölheizung hat, weiss nun, was es geschlagen hat und dass man sich definitiv mit dem Ersatz der Heizung auseinandersetzen muss.

Manuel Ballmer macht bei der FDP-Fraktion grosse Widersprüche aus. Auf der heutigen Traktandenliste ist ein Vorstoss zu finden, wonach kombinierte Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme Systeme zusätzlich belohnt werden sollen. Dort wird sogar verlangt, dass die Investitionen innerhalb von maximal drei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgen sollen. Anscheinend ist der Mehrheitssprecher der FDP, von dem dieser Vorstoss stammt, doch auch der Meinung, dass solche Dinge in 2, 3 Jahren durchgezogen werden können.

Claudia Brodbeck sei gesagt, dass ihm die wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit als Ausnahmebestätigung klar definiert scheint, ergo sind dort keine grossen Überraschungen zu erwarten. In dem Sinne wäre er froh, wenn man bei dem bleibt, wofür man sich schon in der Kommission entschieden hatte – und das Dekret mit den definierten Zahlen gutheisst.

**Thomas Eugster** (FDP) möchte auf die verschiedenen Voten eingehen, denn es ist offenbar nicht allen klar, welche Auswirkungen das Dekret hat.

An Marco Agostini: Bereits in der Vernehmlassung hatte die FDP die Frist 2030 postuliert. In der Kommissionsberatung wurde dies mit 7:6 Stimmen zugunsten von 2026 abgelehnt. Es ist pure Erfindung und Schwurbelei, wenn behauptet wird, dass sich dabei irgendetwas ändert. Es war nun mal «gottfriedstüdeli» so beschlossen und ist auch konsistent mit der Vernehmlassung.

An Ursula Wyss: Bei der Änderung der Frist auf 2030 handelt es sich gar nicht um eine wesentliche Aufweichung. Manuel Ballmer hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass heute eigentlich keine fossilen Heizungen mehr eingebaut werden. An der 15-jährigen Frist des Brenner-Ersatzes ändert sich nichts. Ansonsten sind die Brenner halt einfach älter, wobei es sich nicht um eine wesentliche

Aufweichung handelt. Einzig, dass die Leute heute theoretisch eine fossile Heizung bauen können – aber halt bis 2030, statt bis 2026. Und bei einem Neubau ist es eh nicht erlaubt. Es ist also de facto keine Aufweichung.

Zu Manuel Ballmer: Bei dem von ihm erwähnten Vorstoss geht es um etwas völlig anderes. Dort geht es um Strom, Stromproduktion mit Solarpanels und Batteriespeichern und um bidirektionales Laden.

Zu Urs Kaufmann: Es geht nicht darum, falsche Signale zu setzen. Wichtig sind Plan- und Durchführbarkeit. Wird das Datum auf 2030 gesetzt, ändert das nichts. Es handelt sich um eine Frist, wodurch Planbarkeit gegeben ist. Wie vorhin von Florian Spiegel gehört, muss man sich auch (anders als die Kommission) bewusst sein, was passiert, wenn ab 2026 der Brenner nur noch ersetzt werden kann, wenn er jünger als 15 Jahre alt ist. Dann werden sich sämtliche 42'000 Heizungsbesitzer überlegen, ob sie ihren Brenner vorher noch einmal ersetzen möchten. Denn das wäre die günstigste Möglichkeit, um dessen Lebensdauer zu verlängern. Jeder wird diese Überlegung machen. Aber dann braucht er auch eine Gegenofferte für einen kompletten Heizungsersatz, was er ebenfalls anfragen wird. Und genau diese Anfragen werden auf die Firmen niederprasseln, was für diese gar nicht zu stemmen ist.

Hinzu kommt ein zweites Thema, das ebenfalls mit der Planbarkeit zu tun hat: Das Energiegesetz wurde in Richtung wirtschaftlicher Tragbarkeit und Härtefallklausel weiterentwickelt. Die Umsetzung braucht aber ebenfalls Zeit, es braucht vermutlich auch Rechtsprechungen, bis klar ist, was das genau heisst. Das wird bis 2026 nicht reichen. Dessen muss man sich bewusst sein. In der Umsetzung ist das ein Riesenproblem und wird nicht funktionieren. Und deshalb braucht es die längere Frist. Es ist überhaupt keine Aufweichung, wenn man es rein aus CO<sub>2</sub>-Sicht betrachtet, denn es werden ohnehin praktisch keine fossilen Heizungen mehr gebaut. In der Regel ist die erneuerbare Energie günstiger. Mit dem Datum 2026 wird jedoch in der Umsetzung ein Riesenproblem geschaffen. Das muss man verhindern – man ist es dem Volk und den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern schuldig, dass kein Chaos veranstaltet wird. Der Votant hatte damals anderthalb Jahre gewartet, als er seine Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen liess. Ohne Wechsel des Wärmepumpenlieferanten wäre es noch länger gegangen. Das mag eine Ausnahme gewesen sein. Wenn er hört, was Florian Spiegel sagt, darf man daran aber auch zweifeln. Man muss einfach die Realitäten im Auge behalten und aufpassen, nicht etwas zu kreieren, was sich nicht umsetzen lässt. Thomas Eugster bittet deshalb alle, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Denn das scheint ihm in der Umsetzung praktikabel und planbar zu sein, es schafft klare Verhältnisse, ohne aus CO<sub>2</sub>-Sicht irgendetwas wesentlich aufzuweichen.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) stellt einen Ordnungsantrag. Er ist echt konsterniert, wie hier die Diskussion zum x-Mal geführt wird. Es zeigt sich, dass ein Kompromiss eigentlich nur aus der Mitte kommt. Er beantragt Streichung der Rednerliste.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bittet um Wortmeldungen zum Ordnungsantrag.

**Jan Kirchmayr** (SP) findet das nun etwas schwierig. Von wem kam denn der Rückweisungsantrag in die Kommission, als Gesetz und Dekret zum ersten Mal hier beraten wurden? Und was sagte seine Seite, was dann passieren wird? Und genau das ist auch passiert. Deshalb: selber schuld.

**Marco Agostini** (Grüne) kann das Streichen der ganzen Rednerliste nicht durchgehen lassen. Lautet so der Antrag, dann ist er klar dagegen. Ansonsten muss Simon Oberbeck klarer formulieren, was er möchte. Geht es aber nur darum, die Rednerliste zu schliessen, wäre das denkbar. Übrigens hat die Mitte ein Teil des «Puffs», über das Simon Oberbeck so konsterniert ist, selbst angerichtet.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verdeutlicht, dass die Streichung der Rednerliste in § 80 nicht vorgesehen ist, sondern nur «Schliessung der Rednerliste». Simon Oberbeck gibt ihm zu verstehen, dass er dies gemeint habe.

**Andrea Heger** (EVP) teilt die Konsternierung von Simon Oberbeck. Sie sitzt schon die längste Zeit hier, hört gebannt den Voten zu und überlegt sich, weshalb man nun in der Situation ist, dass gewisse Erhellungen erst jetzt, in der zweiten Lesung, aufscheinen. Die Vorlage hatte einen ganz langen Vorlauf und die FDP hatte an der letzten Sitzung gesagt, sie stehe für einen Kompromiss ein und möchte helfen, Brücken zu bauen. Das fand Andrea Heger wirklich ganz toll. Zwar gibt es eine Volksabstimmung, aber es ist auch ein gewichtiges Thema, über das sich das Volk auch äussern können darf. Damals sind aber gewisse Anträge nicht gekommen, was üblich ist, um dem Rat Gelegenheit zu geben, über die neuen Erhellungen nochmals tiefgründig zu diskutieren. Das fand nicht statt. Dafür werden sie nun in die zweite Lesung eingebracht. Sie möchte jenen Leuten, die spontane Erhellungen haben, nun noch eine Chance geben. Sie findet es deshalb nicht in Ordnung, die Rednerliste zu schliessen. Die paar Minuten kann man sich getrost gönnen – nachdem man so viele Monate verstreichen liess.

://: Mit 52:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste abgelehnt.

**Nadim Ismail** (SP) findet als Neumitglied die im Parlament zutage getretene pessimistisch-bremsende Haltung in Umweltfragen generell unverantwortlich. Vorbehalte gegenüber den heutigen Techniken sind nach seiner Beobachtung unbegründet. Ein heute energetisch konsequent saniertes Haus ist praktisch energieautark und hat teilweise sogar eine positive Energiebilanz. Als neuer Landrat hätte er sich gewünscht, dass man sich hier sogar noch viel mehr Gedanken macht, vor allem darüber, wie man die Hauseigentümer besser unterstützen kann in ihren Bemühungen, die zum Teil sehr oder sogar zu grossen Herausforderungen der Energiewende anzugehen. Jeder Fachperson, die sich mit den Energiefragen auseinandersetzt, ist klar, dass wenn das Ziel sein muss, die fossile Energiebereitstellung zu beenden, das vorliegende Energiegesetz mit dem Prädikat «ungenügend» zu beurteilen ist. Es ist aber immerhin ein Stoss in die richtige Richtung. Deshalb findet er persönlich, dass Änderungsanträge, die die Energiewende hinauszögern oder sogar verhindern, abzulehnen sind. Warum? Weil die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit und die Wirksamkeit des Gesetzes zumindest noch irgendwo gewährleistet bleiben müssen. Sonst ist das Gesetz das Papier, auf dem es geschrieben steht, nicht im Ansatz wert.

Die Diskussion, die hier geführt wird, ist für **Thomas Noack** (SP) ein Stück weit auch eine Diskussion über Eigenverantwortung. Die rechte Seite redet davon, dass die Leute eigenverantwortlich handeln und entsprechend auch so handeln können müssten, ohne Gebote und Verbote. Und genau diese Diskussion wird geführt. Man redet schon lange über den Klimawandel und darüber, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss verhindert oder reduziert werden muss. Das geschieht aber eigenverantwortlich zu wenig schnell. Das ist der Grund, weshalb man heute und hier diskutiert. Man muss Fristen setzen und klare Verhältnisse schaffen, um die handlungsfähigen Eigentümer dazu zu bewegen, in gebotener Zeit zu handeln. Weiter hat man Anreize geschaffen. Diese reichen jedoch nicht aus, damit es schnell genug geht. Auch hier muss man eventuell nochmals nachbessern. Die Frist bedeutet ja nicht, dass man ab Morgen nichts mehr darf, sondern es gibt eine Frist, ab der eine Heizung, wenn sie ersetzt wird, erneuerbar sein muss. Man weiss schon lange, dass man das eigentlich tun muss. Jeder, der eigenverantwortlich handelt, müsste das schon lange so handhaben; so hat auch Thomas Eugster darauf hingewiesen, dass jeder vernünftige Mensch das ohnehin tut. Deshalb ist die Angst und Sorge nicht zu verstehen, dass man eine erneuerbare Heizung einbauen muss, wenn sie ab 2026 ersetzt wird. Zumal man mit dem Brenner-Ersatz nochmals 15 Jahre Zeit hat.

**Fredy Dinkel** (Grüne) möchte Robert Vogt danken dafür, die Nebelpetarde von Christine Frey etwas klarer einzuordnen. Es ist zu hoffen, dass die Hauseigentümer, die ja nicht nur dumm sind, sich in Zukunft etwas mehr auf Robert beziehen als auch Christine. Man hat nun von vielen Sprechern ganz viele auch fachliche Sachen gehört. Er möchte darauf eigentlich gar nicht eingehen, denn es sind sich eigentlich alle relativ einig, dass es heute Lösungen gibt, die unausweichlich sind. Immer wieder war jedoch die Rede von Verboten. Niemand möchte Verbote. Wenn es Fredy Dinkel pressant hat, möchte er auch nicht beim Rotlicht anhalten, und trotzdem sind sich wohl alle einige, dass es hier Verbote braucht, weil sonst die Unfälle viel schlimmer wären. Andersrum gesagt: Der Rat muss Rahmenbedingungen setzen, damit die Gesellschaft zukunftsfähig ist. Der Vorwurf, der Staat dringe in den Heizungskeller ein, ist eine Augenwischerei, denn dort ist er ja schon lange. Vor über 30 Jahren wurde die Luftreinhalteverordnung angenommen, und heute sind alle dankbar dafür, dass es Emissionsgrenzwerte gibt und wir gute Luft haben. Fredy Dinkel hat schon in Ländern gearbeitet, wo ihm am Morgen schien, als habe es einen Tränengasangriff gegeben, weil die Luft dermassen schlecht war. Es braucht Rahmenbedingungen – genau darum geht es. Wie Ronja Jansen zu Beginn sagte, muss man nicht um technische Details feilschen. Es geht um den Grundsatzentscheid, was man zukünftig für unsere Gesellschaft erreichen möchte. Man ist sich hier vermutlich einig, dass das Klima dabei ein wichtiger Punkt ist. Und in diesem Punkt – das ist klar – muss man vorwärtsmachen und auch den Hauseigentümern eine Rechtssicherheit geben. Deshalb kommt eine Streichung von § 1 definitiv nicht in Frage.

**Urs Kaufmann** (SP) möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Votum von Thomas Eugster sehr widersprüchlich war. Er sagte auf der einen Seite, es gebe heute fast keine neuen fossilen Heizungen mehr. Leider stimmt das nicht, es werden heute immer noch welche gebaut. Bei den Neubauten könnte man dies nun wenigstens mal unterbinden. Aber es gibt immer noch viele Leute, die meinen, es wäre dies für ihre bestehenden Anlagen ein günstigerer Weg. Auf der anderen Seite hat Thomas Eugster gesagt, dass der Brennerersatz die günstigste Lösung sei, und es deshalb innert kürzester Zeit 42'000 Anfragen geben würde, sollte man das nun so beschliessen. Das widerspricht sich völlig. Urs Kaufmann sieht dagegen überhaupt keinen Grund, weshalb es eine Flut von Offert-Anfragen und zusätzliche Arbeit für die Branche geben soll. Geht man von einem normalen Rhythmus aus, sind es bei 40'000 fossilen Heizungen rund 2'000 pro Jahr, die ersetzt werden. Den Leuten, die das betrifft, muss man nun möglichst schnell klaren Wein einschenken, damit man auch kompatibel ist mit dem, was von den kantonalen Energiedirektoren vorgeschlagen wird.

**Marco Agostini** (Grüne) hat noch ein paar Erhellungen zu bieten. Man hörte vorhin von der rechten Ratsseite immer wieder, welche riesigen Probleme die Wirtschaft mit Materialbeschaffung, langer Lieferzeit und Personalmangel hat. Aber Entschuldigung – ihr habt es doch in der Hand! Das ist freie Marktwirtschaft, euer Mantra. Ihr habt eine Wirtschaftskammer, Gewerbeverband und so weiter. Das müsst ihr doch regeln. Warum soll hier der Staat eingreifen? Soll er nun Boiler organisieren, oder was? Würde die Wirtschaft gut funktionieren, müsste man auch nicht eingreifen – das wäre ja toll.

Ihn nimmt Wunder, wie sich die FDP bei der Abstimmung positionieren wird. Sie wollen ja ebenfalls Verbote. Thomas Eugster hat sich für ein Verbot ab 2030 ausgesprochen. Man darf gespannt sein, ob sie das dann wieder der linken Seite vorwerfen. Eine grosse Mehrheit der FDP ist für das Verbot. Er hat persönlich kein Problem damit, denn manchmal braucht es Verbote. Es wird aber interessant sein zu sehen, wie die FDP in der Abstimmung damit umgeht.

**Andreas Dürr** (FDP) beginnt mit ein paar grundsätzlichen Bemerkungen. Zu Andrea Heger: Dass man die Diskussion erst jetzt führt, hat damit zu tun, dass es ums Dekret geht und es bei diesem nur eine Lesung gibt, während es beim Energiegesetz zwei Lesungen gibt. Was die bürgerliche

Seite wirklich beunruhigt ist, dass der eigentliche Punkt nur im Rahmen einer Lesung behandelt wird, und man nun sogar noch einen draufsetzt. Das Volk kann über das Energiegesetz abstimmen, das Dekret beschliesst der Landrat jedoch alleine. Das Wichtige befindet sich aber im Dekret. Hierbei stellt sich die ganz grosse Frage, wie man sich verhält, wenn das Energiegesetz vom Volk abgelehnt werden sollte, während man auf dem Dekret beharrt. Das wäre ein interessantes Verhältnis – nämlich das Verhältnis Volk zu Landrat, und nicht Landrat zu Regierungsrat. Betreffend Gewaltenteilung ist das hoch interessant.

Zweitens: Der Sprecher hatte während der Beratung mehrfach aufgejuckt, als das Kommissionsgeheimnis deutlich verletzt wurde, z. B. von Marco Agostini. Damit wäre er vorsichtig, es handelt sich um ein amtliches Delikt.

Drittens: Um die FDP muss sich Marco Agostini keine Sorgen machen. Es existieren durchaus verschiedene Linien, und wie sie sich im Abstimmungskampf verhält, muss nicht seine Sorge sein. Es gibt aber eine Linie, von der nicht abgewichen wird, nämlich die, dass die Freiheit des Einzelnen grundsätzlich hoch gewertet wird und der Staat nur dann eingreifen soll, wenn es wirklich nicht anders geht. Und ganz grundsätzlich: Die Freiheit des Einzelnen hört erst dort auf, wo es den anderen stört. Wenn es der Freiheit möglich ist, etwas richtig zu machen, macht man es eigenverantwortlich. Die Frist von 2026 lässt aber eine Eigenverantwortlichkeit gar nicht zu, weil sie unrealistisch ist, alleine aufgrund der Vorschriften, der juristischen Ausgestaltung, es gibt noch keinen Härtefall, noch keine Unternehmen, man ist überhaupt nicht bereit. Man höre doch dem Praktiker Florian Spiegel zu, der sagt, es sei in dieser Frist nicht möglich. Man kann nicht vor lauter Ideologie die Augen vor der Realität verschliessen. Das ist der freisinnige Ansatz: Lasse man es doch erst laufen, um zu schauen, ob es funktioniert. Es geht nämlich, man ist daran, es umzusetzen. Es wäre eine Überforderung des Systems, wenn man aus ideologischen Gründen zu viel möchte. Die Rede von Stephan Ackermann hat ihm in dieser Hinsicht gut gefallen, sie zeigt, dass die Grünen noch im Wahlkampf sind; er sagte auch, man solle erst schauen, ob es auf dem eigenverantwortlichen Weg nicht auch gehe. Und nur dann, wenn es nicht gehe, solle der Staat eingreifen. 2026 ist aber schon übermorgen. Wenn Andi Dürri ein neues Auto haben möchte, muss er das ein Jahr im Voraus bestellen. Geschweige denn die Heizung. Für all diese Fragen braucht es einen Vorlauf. Der Wille ist da, die Bevölkerung ist kein Klimaleugner. Es muss aber machbar und möglich sein. Wenn man aber die Bevölkerung überfordert, wird sie Nein sagen. Vielleicht sind nämlich nicht die Heizung und der Hausbesitzer das Problem, vielleicht ist es auch das Dach, oder das Elektrische, das erneuert werden muss, vielleicht muss das Kind in eine Privatschule. Vielleicht werde ich arbeitslos. Es gibt so viele Lebensmomente. Die Heizung ist nicht das einzige Ziel des Eigentümers! Gebt doch etwas Zeit, um das Leben zu gestalten. Der Antrag der FDP-Fraktion ist einzig, diese Zeit zu gewähren, um das System nicht zu überfordern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Und, nochmal: Die Regierung und wir müssen uns gut überlegen, wie das Verhältnis vom Dekret zum Energiegesetz sein soll. Es wäre vielleicht ehrlicher gewesen, den entscheidenden Punkt ins Gesetz zu schreiben, statt ins Dekret, weil man sonst möglicherweise plötzlich einen unangenehmen Widerspruch vorfindet.

**Sabine Bucher** (GLP) kann die Begründung für die Verlängerung bis 2030 nicht ganz nachvollziehen, denn bei Neubauten ist es ohnehin kein Thema, Ölheizungen einzubauen. Und der Heizungersatz geschieht meistens relativ kurzfristig, so dass es problemlos bis 2026 reichen würde. Denn dies wird – anders als bei Einbauten – nicht von so langer Hand geplant. Und wird es dennoch von langer Hand geplant, geht es wohl weniger um einen Ersatz von Ölheizungen durch eine andere Ölheizung, sondern um eine Umstellung des ganzen Heizsystems. Für die GLP-Fraktion macht deshalb eine Fristverlängerung keinen Sinn.

Noch ein Wort zu Andreas Dürri's Votum: Die Eigenverantwortung hat in diesem Bereich in den letzten Jahren immer wieder gespielt und wurde von der Bevölkerung sehr gut wahrgenommen –

wenn auch nicht ganz von allen. Hier gilt es, mit dem Gesetz ein Zeichen zu setzen. Dies nun aber 4 Jahre hinauszuzögern, ist nicht wirklich sinnvoll.

**Rolf Blatter** (FDP) möchte zuerst auf Marco Agostini replizieren, der wie er ein Hauseigentümer ist – der Sprecher ist zudem seit vielen Jahren im kantonalen Vorstand des Hauseigentümerversbands. Alle hier vertreten irgendeine Lobby, insbesondere die linke Seite. Man darf sich schon darauf freuen, wenn es im Rahmen der Budgetdebatte um die Lohnerhöhung gehen wird und sich die versammelte Linke für die Staatsangestellten einsetzt, was ihnen teilweise selber zugutekommt.

Kamerad Spiegel ist zu unterstützen, der gesagt hatte, dass Kapazitäten fehlen. Hauptamtlich, nebst dem einigermaßen teuren Hobby, dem er in diesem Saal nachgeht, ist Rolf Blatter tätig in der Suche und Rekrutierung von Fach- und Führungskräften. Wenn der Markt diese nicht hergibt, kann man sich auf den Kopf stellen, man kann sie trotzdem nicht aus dem Hut zaubern. Es handelt sich nun mal um Marktbedingungen, die so sind, wie sie sind. Das lässt sich nicht ändern. Und wenn Lieferanten – nicht nur die asiatischen – sagen, die Lieferfrist betrage 18 Monate, kann man sich ebenfalls auf den Kopf stellen, ohne dass es etwas nützen wird. Die Kapazitäten im Bereich von Material und Personal sind so, wie sie sind. Das ist – Marktwirtschaft hin oder her – zu akzeptieren.

Zur Finanzierung: Auch für finanziell schwache Eigentümer, die zur Investition gezwungen wären, ist es erstmal wirtschaftlich interessant. Denn Rentabilität und Rückzahlbarkeit der Investition sind gegeben. Ausgeblendet wird jedoch stets die Investition. Bei den Hauseigentümern handelt es sich oft um ältere Personen, über 70, die nicht einfach zur Bank gehen und ihre Hypothek um CHF 100'000.– aufstocken können. Denn in der Regel geht es nicht nur um den Ersatz der Heizung, sondern auch darum, dass in Verbindung damit die Gebäudehülle, das Dach und die Fenster betroffen sind, sodass man mit CHF 15'000.– längst nicht mehr auskommt. Die Liquidität solcher Projekte ist leider, leider nicht immer gegeben, was oft ausgeblendet wird.

Thomas Noack hat die Eigenverantwortlichkeit angesprochen. Der alte Slogan der FDP – «mehr Freiheit, weniger Staat» – geht in diese Richtung. Der einzelne soll selber entscheiden können, was er wann und wo investiert oder auch nicht. Wenn der Staat in den Keller des Hauses steigt, oder in Bubendorf sogar in den Garten, und Dinge wie einen Schottergarten vorschreibt, dann ist das nicht in Ordnung. Denn es gibt auch so etwas wie ein Eigentum. Wenn der Eigentümer einen Schottergarten haben möchte, soll er das dürfen. Der Staat hat das nicht vorzuschreiben.

Was auch immer wieder ausgeblendet wird: Vor den Sommerferien hatte man mit der «unsäglich» Abstimmung rund eine Million Wärmepumpen beschlossen und etwa 5 Millionen Elektrofahrzeuge. Und niemand fragt, woher denn der Strom dafür kommt – die Verfügbarkeit rund um die Uhr in ausreichender Menge. Das ist ungeklärt und widerspricht dem Zwang, dass man in kürzester Frist zusätzlichen Energiebedarf im Elektrobereich vorschreiben soll.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass es an den Landrätinnen und Landräten liege, ob man es noch schaffe, vor Mittag über die Dekretsänderung abzustimmen. Vermutlich sind die Meinungen gemacht und irgendwann wird man dann sowieso darüber abgestimmt – egal, wie lange man noch darüber diskutiert.

**Manuel Ballmer** (GLP) möchte auf das Votum von Rolf Blatter zur Finanzierung eingehen. In der Tat sind am Anfang grosse Investitionen nötig, über die Dauer rechnet es sich aber. Es handelt sich also nur um ein Fristenproblem, wofür die Banken da sind. Diese haben es zum Glück schon gemerkt, dass sie ein Immobilienportfolio finanzieren möchten, dass energetisch auf dem aktuellsten Level ist. Deshalb: Auch wenn es bei der Tragbarkeit Vorschriften gibt, ist in der Praxis grosses Entgegenkommen gerade gegenüber älteren Eigentümern sichtbar, damit diese ihre Investitionen tätigen können. Denn die Banken rechnen und merken, dass diese Leute dann teilweise günstiger

wohnen. Ergo ist die Tragbarkeit besser.

Zur Kurzfristigkeit: Die Eigenverantwortung ist schon lange auf dem Tapet, in den Medien liest man ebenfalls schon seit längerer Zeit davon, dass es wichtig ist, sich dem Erneuerbaren zuzuwenden. Der Vorschlag der Regierung lag schon im Dezember 2022 auf dem Tisch. Wenn die Bestimmung mit 2026 eingeführt wird, werden 4 Jahre dazwischengelegen haben. So kurzfristig ist das also auch nicht.

Thomas Eugster hatte gesagt, dass es in seinem erwähnten Vorstoss («kombinierte Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme Systeme zusätzlich belohnen») nicht um Heizungen gehe: Für Manuel Ballmer ist aber die Wärmepumpe eine der kombinationsfähigsten Komponenten, welche die Leute – zumindest tut das der Sprecher – zum Heizen verwenden. Deshalb ist die Heizung definitiv ein Thema. Es heisst im Vorstoss auch explizit, dass eine Investition in diese Komponenten innerhalb von drei Jahren erfolgen müsse. Es passt deshalb für den Redner nicht zusammen, weshalb es beim Dekret nicht möglich sein soll, beim Sonderbonus hingegen schon. Denn wenn es nicht möglich ist, würde das bedeuten, dass man den Bonus gar nicht abholen kann.

Darum wäre Manuel Ballmer wirklich froh, wenn nun gemäss Kommissionsentscheid beschlossen würde.

**Andi Trüssel** (SVP) hat den Eindruck, als sässen hier lauter Spezialisten in Sachen Unternehmensführung und Energiefragen. Das Energiegesetz von 2016, wozu man zähneknirschend einen Kompromiss gefunden hatte, führte das Baselbiet dorthin, wo es heute ist – nämlich an vorderster Front im Kantonsranking in Sachen minimaler CO<sub>2</sub>-Ausstoss und minimaler Energiekonsum pro Kopf. Und jetzt kommt die Verwaltung daher, ohne die Vernehmlassung von Mitte, FDP und SVP richtig zu würdigen und einzubinden, und will ein neues Gesetz platzieren.

Andi Trüssel verrät nun, welche Probleme mit diesem neuen Gesetz geschehen werden. Man möchte Wärmepumpen anstelle von Ölheizungen einführen. Eine Ölheizung braucht zwischen 100 und 150 Watt, damit das System läuft; die Energie kommt aus dem Öl. Die Wärmepumpe braucht zwischen 3'000 und 5'000 Watt. Und wann braucht man sie? Im Winter, wenn es schon zu wenig Energie gibt. Man akzeptiert nicht, dass man mit der Energie aus E-Heizungen pro Jahr etwa 5 Gigawattstunden sparen könnte, gerade im Winter. Auf Bundesebene macht das bei 8 % aller Heizungen rund 5 Terrawattstunden aus, die freigeschaufelt werden und man dann zur Verfügung hätte. Diese 5 sind gerade etwa die Menge, die im Winter fehlen.

Weiter: Für PV soll man nur noch Subventionen erhalten, wenn es eine Batterie, einen netzunabhängigen Wechselrichter und eine Netzfreeschaltung gibt. Ohne das kann man seine PV-Anlage nicht brauchen, auch dann nicht, wenn die Sonne scheint. Denn man braucht dazu den Takt vom Netz. Das Netz ist nichts anderes als ein Transportweg – einer liefert, einer nimmt ab, und beides muss im Gleichgewicht sein. Ist es das nicht, wird in Birsfelden eine Turbine abgestellt und das Wasser wird ungenutzt über das Wehr laufen gelassen. Das Kernkraftwerk Gösgen, ein Grundlastlieferant, hat mit der Swissgrid vertraglich festgelegt, 100 Megawatt zu reduzieren, wenn das Netz überlastet sein sollte, um dieses zu stabilisieren. Der Bundesrat hat die hervorragende Strategie, CHF 480 Mio. Miete in 6 Gaskombikraftwerke in Birsfelden zu investieren, um eine Winterlücke zu decken. Hätte er davon CHF 300 Mio. der BKW als Darlehen und Investition gegeben, würde man im Winter mit 1,5 Terrawattstunden CO<sub>2</sub>-freiem Strom über die Runde kommen. All das haben wir nicht. Deshalb ist die SVP-Fraktion dezidiert gegen das vorliegende Energiegesetz. Sie möchte weder Verbote noch Gebote. Der Landrat ist gebeten, den Antrag von Christine Frey zu unterstützen.

Bei **Markus Meier** (SVP) haben die Erhellungen, nach denen heute gefragt wurde, gleich mehrfach stattgefunden. Er durfte feststellen, dass man sich offenbar auf linker Seite Sorge macht um die Hauseigentümer und deren Investitionssicherheit. Bis jetzt erlebte er immer nur, dass sie nach Möglichkeiten gesucht hat, noch mehr Gebühren und Abgaben einzuführen. Er durfte sich anhö-

ren, dass Hauseigentümer nicht nur dumm seien. Dem sei entgegnet, dass sie dafür vielfach als dumm verkauft werden – dafür liegt hier ein hervorragendes Beispiel vor. Er durfte erkennen, dass wenn man von der Wirtschaftlichkeit einer Anlage für die nächsten 25 Jahre redet, es offenbar Leute gibt, die wissen, wie sich die Energiepreise und Energieverfügbarkeit in dieser Zeit entwickeln werden. Und zu guter Letzt durfte er erkennen, dass man vom Hauseigentümer redet, wenn es ums Gebäude geht. Im Gebäude wohnen aber nicht nur Hauseigentümer. Falls man es vergessen hat: Die Schweiz ist ein Volk von Mietern. Und von denen redet hier niemand, der sonst sehr gerne die Unterstützung für sie reklamiert. Sie zahlen das mit. Bei den Investitionen, die solch ein Heizungsersatz mit sich bringt, hat es auch wertvermehrende Sachen dabei, was sich mit den höheren Energiekosten und Zinsen auf die Miete niederschlagen wird. Das zahlen wir alle. Und schliesslich hat der Sprecher heute wieder einmal das Gefühl bekommen, dass es irgendwie halt doch so ist, dass die Bürger für den Staat da sein sollen, und nicht der Staat für die Bürger. Nach seinem Empfinden ist der Staat immer noch das Organisationsgebilde der Gesellschaft für die Gesellschaft, was er aber heute Morgen bislang nicht gespürt hat. Und dass man am Schluss noch etwas beschliessen möchte, wozu die Leute nichts zu sagen haben, das aber weh tut – nachdem sie etwas zu einem Gesetz sagen dürfen, das vielleicht viel weniger weh tut – erschliesst sich dem Redner überhaupt nicht.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) stellt fest, dass die Fronten zwischen den beiden Terminen verhärtet sind. Als guter Mitte-Kompromiss möchte sie deshalb die Jahreszahl 2028 beantragen. Dies gibt den Bedenken, welche beide Seiten haben, etwas mehr Platz und Raum.

**Anita Biedert** (SVP) möchte als Nicht-Fachfrau etwas loswerden. Sie wird kein fachliches, sondern ein volksnahes Votum halten. Denn sie trägt das, was die Bevölkerung bewegt, in diesen Saal. Die Voten von Urs Kaufmann oder Manuel Ballmer findet sie zynisch. Urs Kaufmann sagte, man wolle mit den Vorschriften der Bevölkerung helfen. Die Sprecherin ist ein Teil der Bevölkerung. Die Realität draussen sieht aber ganz anders aus. Die Leute sind am Anschlag. Zumal alles viel teurer geworden ist; und eine Erneuerung bedingt, wie mehrfach gesagt, je nach dem eine Änderung des gesamten Haussystems. Habt ihr das Gefühl, die Leute könnten schwups das Geld dafür hervorholen? Man traue doch dem Volk zu, dass es vernünftig ist. Wir vom Volk sind nicht alle blöd!

**Stephan Ackermanns** (Grüne) Erhellung ist, dass eigentlich schon alles gesagt wurde. Wir können nun abstimmen, danke schön – und dann Mittag essen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte als erstes verkünden, dass Baselland kein Pionier auf dem Gebiet ist. Die meisten Kantone, z.B. die Ostschweiz oder die Innerschweiz, haben die «Muster Vorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE 2014) bereits umgesetzt; einige weniger, einige gleich streng, andere strenger. Es ist nicht so, dass man hier an der Schwelle zu etwas komplett Neuem steht. Es geht nur darum, ob sich Baselland in dieser Frage bewegt oder nicht. Das Ziel der MuKE 2014 war es damals, zu erreichen, auf erneuerbare Systeme umzusteigen. Man hat dafür einen relativ tiefen Ansatz gewählt. Bei dem, was Thomas Eugster angesprochen hat, handelt es sich um wesentlich strengere Regeln, 100 % und praktisch ohne Ausnahmen. Kann es nicht erreicht werden, müsste man stattdessen Effizienzmassnahmen umsetzen. Es sind also wesentlich strengere Regeln, als die, über die man hier redet. Mit dem, was in diesem Gesetz steht, bewegt man sich also in einem gut schweizerischen Mass. Nachdem es schon mehrere andere Kantone gemacht haben, hat der Redner nicht das Gefühl, dass es unmöglich ist. Es ist also wichtig, dass man sich bewegt. Es gibt, wie Thomas Eugster richtig bemerkt hat, noch zu viele fossile Heizungen. Es wäre gefährlich, heute jemandem zum Einbau einer fossilen Anlage zu raten. Erstens weiss man nicht, was in Zukunft möglich und zugelassen ist, denn in 10 Jahren

sitzt hier ein anderes Parlament. Zweitens ist man damit komplett vom Ausland abhängig. Man kann darüber spekulieren, woher der Strom kommt. Beim Öl und Gas weiss man es ganz bestimmt. Kein Tropfen davon kommt aus der Schweiz, alles kommt aus dem Ausland. Das lässt sich nicht steuern. Auch bei den Preisen sind wir vollständig auslandabhängig.

Noch ein Wort zur Gasheizung: Dahinter gibt es übrigens immer noch das Netz, das es zur Versorgung braucht. Die Anzahl der neuen Anschlüsse nimmt ab, mittlerweile sind es noch etwa 70 pro Jahr. Sie werden aber, wie auch die Ölheizungen, immer noch ersetzt, wenngleich nicht im grossen Stil. Wenn man also alles einberechnet, so ist man in Zukunft mit einem neuen System nicht am falschen Ort. Auch hier ist zu konstatieren, dass es gefährlich ist, heute noch einen neuen Gasanschluss zu machen. Man darf sich fragen, wie die Situation in 10 oder 15 Jahren aussehen wird. Man muss also vorsichtig sein und sich überlegen, was letztlich der richtige Weg in die Zukunft ist. Es ist eigentlich allen bewusst, dass die fossilen Systeme über kurz oder lang Vergangenheit sein werden.

Deshalb geht es darum, mit Augenmass pragmatische Regeln zu setzen. Bei gewissen Voten hat sich der Redner gefragt, was denn das Verhältnis des Parlaments zu seinen Kommissionen ist, was auch Andi Dürr angesprochen hat. Die Kommission hat das Geschäft zweimal à fonds beraten. Was ein Dekret ist, sollten alle Landrätinnen und Landräte mittlerweile wissen. Das muss der Regierungsrat nicht erklären. Es gab genug Gelegenheit, alles zu diskutieren, und sie wurde auch ausgiebig wahrgenommen. Es ist deshalb etwas fragwürdig, wenn man jetzt das Rad ganz zurückdrehen und alles nochmals von vorne diskutieren möchte. Solche grundlegenden Fragen gehören eigentlich an den Anfang und nicht an den Schluss.

In dem Sinn möchte der Regierungsrat nach wie vor dafür plädieren, dass die Vorlage ein gutschweizerischer Kompromissvorschlag ist. Man darf sich aber manchmal fragen, wie gross die Kompromissfähigkeit in diesem Land noch ist. Was von der Kommission nach der 2. Runde ausgearbeitet wurde und man nun hier auf dem Tisch liegen hat, ist ein guter Kompromiss, der eigentlich auch entsprechend getragen werden sollte. Das wäre zu wünschen.

Claudia Brodbeck möchte er sagen, dass es heute schon einen erneuerbaren Anteil bei der Warmwassererzeugung braucht. Man würde es vernehmen, wenn man das nicht mit Augenmass umsetzen würde. Wir drücken niemandem etwas aufs Auge, sondern beurteilen jeweils, ob es zumutbar und verhältnismässig ist. Es geht darum, dass man sich dabei in die richtige Richtung bewegt. Und das immer mit Augenmass, das sei versprochen.

Im Zusammenhang mit Betriebsoptimierungen betreffend KMU möchte der Redner ebenfalls versprechen: Die Regierung möchte keine Bürokratie. Sie möchte, dass der Energieverbrauch in den Unternehmen möglichst wirtschaftlich stattfindet. Dies auch zugunsten des Unternehmens, das dadurch weniger Kosten hat. Sie möchte, dass die Unternehmen möglichst effizient unterwegs sind. Betriebsoptimierungen im Energiebereich leisten dazu einen ganz wesentlichen Beitrag – was die Erfahrung aus aller Welt gezeigt hat. Das – und nur das – ist das Ziel. Wir sind immer dabei, wenn man Vereinfachungen auf den Weg bringen kann.

Noch ein Wort zum Markt: Manchmal ist daran zu zweifeln, wie gross das Vertrauen in den Markt überhaupt ist. Der Markt braucht klare Regeln. Hat er genaue Vorgaben, ist er leistungsfähig. Die bestehenden Systeme sind langsam ein Auslaufmodell, irgendwann kommen neue und dann werden auch neue produziert. Der Sprecher hat hier ein gewisses Vertrauen in den Markt. Es ist ja auch nicht so, dass man ab 2026 auf einen Schlag alles neu machen muss. Mitnichten, denn es wurden zwei Sicherungen eingebaut: Erstens 2026, und zweitens die 15 Jahre. Ganz viele Anlagen sind noch gar nicht so alt und werden bis in die 30er, sogar in die 40er Jahre laufen. Das ist aus Sicht des Redners akzeptabel und vertretbar. Irgendwann muss man aber schon einen Punkt finden, bis wann etwas ersetzt werden muss.

Es sei dem Landrat nun ans Herz gelegt, einen Beschluss zu fassen. Das Rad zurückdrehen und nochmals von vorne anzufangen, ist nicht richtig. Das würde auch die ganze Arbeit, die bis

anhin in der Kommission geleistet wurde, sträflich missachten. Wenn man noch etwas an den Jahreszahlen schraubt, kann er dafür ein gewisses Verständnis aufbringen. Ansonsten sollte man nun den Mut haben, zu sagen, dass man etwas ändern möchte. Das ist die Frage – etwas tun oder nichts machen. Es wäre ein gutes Signal vom Landrat und vom Kanton, wenn er sagt: Jawohl, wir wollen etwas machen und dazu Beiträge leisten.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bittet in die Mittagspause.

*[Fortsetzung der Detailberatung]*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt nach der Mittagspause zuerst mit einer Eventualabstimmung darüber entscheiden, welcher der beiden Änderungsanträge (2030 oder 2028) bevorzugt wird.

://: Mit 43:35 Stimmen wird der Antrag Brodbeck (2028) dem Antrag Eugster (2030) vorgezogen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt nun über den Antrag, die Jahreszahl in § 1a von 2026 auf 2028 zu ändern, abstimmen.

://: Mit 45:38 Stimmen wird die Kommissionsfassung (2026) dem Änderungsantrag Brodbeck (2028) vorgezogen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über die von Christine Frey beantragte Streichung von § 1a abstimmen.

://: Mit 53:32 Stimmen wird der Streichungsantrag abgelehnt.

*§ 2 Abs. 1 und 2*

**Urs Kaufmann** (SP) führt aus, Wärmekraftkoppelungsanlagen (WKK-Anlagen) seien Blockheizkraftwerke, wobei mit Erdgas ein Motor angetrieben und Strom produziert werde. Der Strom kann für den Betrieb von Wärmepumpen eingesetzt werden. Diese Technologie als Ganzes hat einen besseren Wirkungsgrad als wenn das Erdgas direkt verbrannt wird. Der Redner stellte den Antrag, dass diese WKK-Anlagen wegen der viel höheren Effizienz der Erdgasnutzung den erneuerbaren Energien gleichgestellt werden. Die UEK hat daraus eine überflüssige Regelung gemacht: WKK-Anlagen gelten als erneuerbare Energien, wenn sie nicht fossil betrieben werden. In dieser Form ist der Absatz überflüssig. Betreibt man eine WKK-Anlage nicht mit fossilen Energien, wird sie mit erneuerbaren Energien betrieben; damit ist die Regelung überflüssig und nur eine Texthülle. Es schmerzt den Redner, dass die Technologie der WKK-Anlagen ausstirbt, obwohl sie in Verbindung mit Wärmepumpen eine massiv höhere Effizienz bei der Erdgasnutzung hätten und eine gute Übergangstechnologie gewesen wären.

*§ 2a*

**Christine Frey** (FDP) stellt den Antrag, den Paragraphen zu streichen. Jeder soll frei entscheiden können, ob er eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach installieren will. Baut man ein neues Haus und installiert eine Wärmepumpe, ist dies mit dieser Regelung nur möglich, wenn auch eine PV-Anlage installiert wird. Wird der Strom einmal völlig grün, gibt es keinen Grund, noch eine teure eigene PV-Anlage zu installieren. Dies macht erst Sinn, wenn im Keller die entsprechenden Batte-

rien installiert sind und eine gewisse Eigenständigkeit erreicht werden kann. Diese Verpflichtung soll gestrichen werden.

**Marco Agostini** (Grüne) hält fest, dass dies den Äusserungen zur Energielücke widerspreche. Installiert man eine Wärmepumpe ohne Solardach, verbraucht man viel Energie. Dies wird auch von bürgerlicher Seite immer wieder gesagt. Nun soll nur die Wärmepumpe installiert werden. Es braucht beides, ansonsten ergibt sich ein Widerspruch. Die Batterie, sollte es sie dann einmal geben, wird nicht günstiger sein als das Solardach. Der Antrag muss abgelehnt werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über die Streichung von § 2a abstimmen.

://: Mit 54:29 Stimmen wird der Streichungsantrag abgelehnt.

*Titel nach § 2a, § 3, Titel nach § 3, § 4*

Keine Wortmeldungen.

*II. – IV.*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekret*

://: Mit 54:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Dekretsänderung zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Ziff. 1 – 5*

Keine Wortbegehren

*Ziff. 6*

**Ursula Wyss Thanei** (SP) stellt folgenden Änderungsantrag:

6. Das Postulat 2020/35 «Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter» wird stehengelassen.

Die UEK hat per Mehrheitsentscheid entschieden, das Postulat abzuschreiben. Dieses enthält fünf Fragen, wovon drei nicht beantwortet sind. Die erste Frage nach Massnahmen, die bereits jetzt angewandt werden können, um den Einbau von Ladestrukturen bei Wohnüberbauungen zu fördern, wurde nicht beantwortet. Ob und wie der Kanton, die Gemeinden und die Energieversorger den Einbau von Ladeinfrastrukturen bei Wohnüberbauungen fördern und unterstützen können, ist teilweise beantwortet. In der Landratsvorlage wurde vorgeschlagen, dass bei Altbauten die Nachrüstung gefördert werden kann und bei Neubauten verlangt wird, dass diese Infrastruktur erstellt wird. Dies wurde abgelehnt. Was die Gemeinden und die Energieversorger betrifft, wurde nichts erwähnt. Die dritte Frage, die Emotionen hervorrufen könnte, ist, ob und wie gesetzliche Rahmenbedingungen oder Anreize für Besitzer und Besitzerinnen von Altliegenschaften geschaffen werden können, die dazu verpflichten, Ladestationen bereitzustellen, wenn Mieterinnen und Mieter den Besitz eines Elektroautos geltend machen. Diese Frage wurde nicht beantwortet. Beantwortet

wurden die Fragen, ob ein Förderprogramm möglich ist – es ist möglich, die emissionsarme Mobilität zu fördern – und ob und wie die Verpflichtung zur Erstellung von E-Parkplätzen gesetzlich umgesetzt werden könnte. Der Auftrag ist nicht erfüllt und das Postulat soll stehengelassen werden.

**Jan Kirchmayr** (SP) hält fest, der in der UEK gefundene Kompromiss sollte nicht gefährdet werden, weshalb zu Dekret und Gesetz zu diesem Thema keine Anträge gestellt wurden. Das Postulat soll stehengelassen werden, damit die offenen Fragen noch geklärt werden können. Es war nicht so ideal, die Postulatsbeantwortung in dieses grosse Paket aufzunehmen. Es wäre wohl sinnvoller gewesen, dieses separat zu beantworten, dann hätten die einzelnen Punkte detaillierter angeschaut und ausführlicher beantwortet werden können. Nicht nur die linke Seite, sondern auch ein Hanspeter Weibel stellte diese Forderung in einem Vorstoss. Dies ist wohl nicht nur Tesla-Fahrerinnen und -fahrern ein Anliegen. Der Redner bittet darum, das Herz von heute Morgen für Mieterinnen und Mieter nochmals zu aktivieren und den Antrag zu unterstützen. Damit kann das Anliegen losgelöst von der Energiedebatte in der UEK nochmals geprüft werden.

**Robert Vogt** (FDP) legt dar, es sei sinnvoll, für Mieterinnen und Mieter Parkplätze zu schaffen, jedoch wurde befürchtet, dass das Obligatorium dazu führt, dass jeder Platz mit einer Elektro-Ladestation ausgerüstet und das Angebot damit übererfüllt wird. Dies führte dazu, dass die FDP den Antrag ablehnte. Es ist davon auszugehen, dass die Technologie mit der Zeit abgelöst wird und andere Technologien zum Zug kommen und es dann zu viele Ladestationen gäbe, was ökologischer Blödsinn wäre. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Die Antworten auf die Fragen sind im Kommissionsbericht der UEK zu finden.

**Markus Meier** (SVP) erklärt, sein Herz schlage hauptsächlich für die Hauseigentümer, jedoch auch für alle anderen Bewohnenden dieses Landes, wenn es um die erhöhten Kosten gehe, die sie zu stemmen haben – und die von Räten, wie dem heute tagenden, tendenziell noch zusätzlich erhöht werden. Ein Obligatorium zu schaffen wäre ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Dies wurde auf Bundesebene bereits erkannt. In der Bearbeitung des neuen CO<sub>2</sub>-Gesetzes wurde die Förderung von Ladestationen gestrichen. Es fragt sich, ob hier getan werden muss, was andere bereits vertieft beraten haben und zum Schluss kamen, dass sie es nicht tun wollen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Antrag, das Postulat stehenzulassen, abstimmen.

://: Mit 51:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

**Andreas Dürr** (FDP) stellt den Antrag, den Landratsbeschluss um eine Ziffer 7 zu ergänzen.

*7. Das Inkrafttreten der Änderung des Dekrets gem. Ziff. 2 steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des geänderten Energiegesetzes gem. Ziff. 1.*

Dekret und Energiegesetz wurden als Paket beraten. In der heutigen Beratung zeigte sich nun das Auseinanderklaffen von Dekret und Energiegesetz. Das Volk kann nur über das Energiegesetz abstimmen, das Dekret wird vom Landrat abschliessend verabschiedet. Dekret und Gesetz können nicht gemeinsam in der Kommission, der Öffentlichkeit, den Medien diskutiert werden und am Schluss heisst es, die beiden Dinge hätten nichts miteinander zu tun und werden separat behandelt. Dieses Junktim wäre nur fair gegenüber dem Stimmbürger. Ansonsten ist die Volksabstimmung nicht zielführend.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dieser Antrag mache keinen Sinn. Die beschlossenen Dekretsänderungen basieren auf dem bestehenden Energiesetz. Der Landrat hat die Kompetenz, im Bereich der erneuerbaren Energien Festlegungen zu machen. Diese wurden nun gemacht. Dies hat mit der jetzigen Energiegesetz-Revision nichts zu tun. Es wurde in der Volksabstimmung 2016 so beschlossen, dass es diese Landratskompetenz gibt. Die SP-Fraktion ist dezidiert dagegen, dass dies geändert wird. Mit den Änderungen im Energiegesetz selber, die zur Diskussion stehen, hat das Dekret nichts zu tun, denn die Dekretsänderungen basieren auf dem Energiegesetz 2016. Es braucht keine neue Koppelung.

**Marco Agostini** (Grüne) unterstützt das Votum des Vorredners. Allerdings hätte man darüber schon lange diskutieren können. Nun kommt es im letzten Moment, weil klar wird, dass ein Teil der FDP-Fraktion verlieren wird. Das Dekret vors Volk zu bringen, entspricht nicht dem, was der Landrat beschlossen hat.

**Dominique Erhart** (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion unterstütze den Antrag. Wird das Energiegesetz in der Volksabstimmung abgelehnt und wird gleichzeitig der Volkswille missachtet, indem das schärfere Dekret umgesetzt wird, ist das staatspolitischer Unsinn. Dies muss gekoppelt werden – alles andere wäre am Volk vorbei politisiert. Der Redner ist auch nicht sicher, ob das Energiegesetz 2016 die passende Grundlage für die Dekretsverschärfung ist.

**Stephan Ackermann** (Grüne) versteht den Antrag, ist jedoch enttäuscht, dass er erst jetzt vorgebracht wird. Ist das aus Sicht der Bürgerlichen der zentrale Punkt, stellt sich die Frage, weshalb das Gesetz nicht geändert wurde. Das Energiegesetz wurde ausgiebig diskutiert und wurde verabschiedet. Es wäre möglich gewesen, das Energiegesetz nicht vors Volk zu bringen, da das Entscheidende im Dekret steht. Wird diesem Antrag zugestimmt, fragt sich der Redner, wofür dieser Rat überhaupt noch da ist, wenn nicht einmal eine anständige Kommissionsarbeit möglich ist, auf die mehrmals eine ausufernde Debatte zum Gesetz folgt, an deren Ende es schliesslich heisst, das Volk solle entscheiden. Der Rat muss eine gewisse Verantwortung wahrnehmen, die er auch wahrgenommen hat. Dazu gehört auch, zu sagen: Das Energiegesetz kommt vors Volk, das Dekret ist Sache des Landrats. Der Redner ist gegen den Antrag von Andi Dürr.

**Andreas Dürr** (FDP) gibt dem Vorredner in vielen Punkten recht. Es wäre besser gewesen, das Energiegesetz zu ändern. Es ist unbestritten, dass das Dekret in der Kompetenz des Landrats liegt. Die Kompetenzordnung soll grundsätzlich nicht angegriffen werden. Es ist erst seit heute bekannt, dass das Energiegesetz vors Volk kommt. Deshalb kommt der Antrag nicht zu spät, sondern ist eine Folge dieser Erkenntnis. Die Verknüpfung ist ehrlich gegenüber dem Stimmbürger, alles andere wäre ein Schelmenstück.

**Urs Roth** (SP) erklärt, er sehe es umgekehrt – es wäre gefährlich, die beiden Dinge zu vermischen. Das Dekret stützt sich auf das jetzige Gesetz. Der Redner plädiert dafür, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) findet die Diskussion über den vorliegenden Antrag schwierig, nachdem ausgiebig über das Gesetz diskutiert wurde. Dies hätte in der Kommission diskutiert werden können. Es war bekannt, dass es eine Volksabstimmung gibt. So neu ist diese Erkenntnis nicht. Es stellt sich die Frage, wie seriös die Vertretung in der Kommission ist. Wo kommt man am Schluss hin, wenn nun noch im Rat über diese Frage diskutiert wird.

**Saskia Schenker** (FDP) ist erstaunt über die Debatte. Der Regierungsrat hat eine Energiegesetz- und Dekretsrevision in die Vernehmlassung gegeben, also ein Paket. Sämtliche Diskussionen

drehten sich um entscheidende Punkte, die im Dekret stehen. Es gab keine Voten zu einzelnen Punkten aus dem Energiegesetz. Nun ist leider vieles im Dekret geregelt, und man kann sich fragen, weshalb das historisch so ist. Gegenüber dem Stimmvolk wurde aber immer im Paket argumentiert. Wird jetzt gesagt, das Dekret sei eine Sache für sich, wird das Paket auseinandergenommen und man lässt das Stimmvolk nicht über die Grundsatzfrage abstimmen. Es ist fair gegenüber dem Stimmvolk, dass dieses den Grundsatzentscheid beim Energiegesetz trifft, ob der gesamten Revision zugestimmt wird. Mit einer Trennung werden die umstrittenen Punkte am Volk vorbei in Kraft gesetzt und über die weniger umstrittenen Punkte lässt man abstimmen. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?

**Markus Meier** (SVP) sagt, der Kommissionspräsident frage sich, wie die Kommission arbeite, und der Redner stellt sich je länger je mehr die Frage bezüglich der Positionierung der Kommissionsarbeit. Die Kommission ist eine vorbereitende Kommission, und das vom Volk gewählte Parlament diskutiert im Plenum und kann Anträge stellen, die das Plenum beschliesst. Ist jemand der Meinung, die Kommissionsbeschlüsse seien sakrosankt und wer diese in Zweifel zieht, sei ein Unmensch, bleibt der Redner inskünftig am Donnerstag zuhause, weil er hier nichts mehr zu tun hat.

**Adil Koller** (SP) äussert zur Vorrednerin, dass sich Äusserungen wie «Das Volk muss entscheiden» eher auf Stammtischniveau bewegen. Das Volk hat 2016 entschieden, dass der Landrat die Kompetenz habe. In § 10 des Energiegesetzes heisst es, dass der Landrat in einem Dekret einen Anteil erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs festlege. Der Redner bittet, dies zuerst zu lesen, bevor Anträge gestellt werden. Der Landrat kann die Dekretsänderungen auf Basis des alten Energiegesetzes beschliessen, was er mit – auch für den Redner erstaunlichem – Mehr getan hat. Aber deswegen muss er nicht alles über den Haufen werfen. Der Landrat sollte sich am Volk orientieren, das ihm vor sieben Jahren die Kompetenz gegeben hat.

**Peter Riebli** (SVP) müsste sich irren, wenn das Volk vor sieben Jahren über das Energiegesetz abgestimmt hat. Dieses wurde mit einem 4/5-Mehr vom Landrat verabschiedet, dank eines hart an einem Runden Tisch erkämpften Kompromisses. Nun hat man die Chance, das Volk darüber abstimmen zu lassen. Nimmt man das Paket auseinander, ist das eine Untat, wenn nicht sogar ein Verbrechen gegenüber dem Volk.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) merkt an, es sei wie früher, als man als Kind beim Spiel verlor und man versuchte, mitten im Spiel die Spielregeln zu ändern. Das geht nicht. Aber das möchte man hier nun offenbar tun. Über das Gesetz entscheidet das Volk und über das Dekret entscheidet der Landrat. Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist. Das Volk hat genug erhalten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist nicht ganz klar, ob einige Landratsmitglieder erst heute gemerkt haben, dass es sich beim einen um ein Dekret und beim anderen um ein Gesetz handle. Die Vorlage wird bereits seit einem Jahr diskutiert, und dass dieser Antrag erst jetzt kommt, ist erstaunlich. Die Grundfrage ist legitim, nämlich ob man die Frage im Dekret regeln soll. Aber der Landrat hat diese 2016 beantwortet: In § 10 Energiegesetzes, der nicht Gegenstand der Änderungen ist. Die Gewaltenteilung wird hochgehalten.

Der Redner hat über ein paar Ausführungen gestaunt. Hier ist der Fall klar: Das Dekret liegt im Kompetenzbereich des Landrats. In § 10 Abs. 2 steht: «Beim Ersatz bestehender Wärmespeicher/-speicher kann der Landrat in einem Dekret einen Anteil erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs festlegen.» Soll die Ziffer 7 seriös umgesetzt werden, hätte man genügend Zeit gehabt, um zu sagen, dass es sich um eine substantielle Frage handle, die auf Gesetzesebene geregelt werden solle. Und dann hätte man § 10 anpassen können. Dafür hätte der Redner Verständnis. Dies wurde jedoch nicht getan. Das Parlament muss den Unterschied zwischen ei-

nem Dekret und einem Gesetz kennen. Das Dekret wurde vorhin beschlossen. Diesen Antrag in letzter Minute erachtet der Redner als schwierig. Ob das Junktim überhaupt zulässig ist, nachdem sich der Landrat selber die Kompetenz eingeräumt hat, ist eine andere Frage, die der Redner nicht in dieser kurzen Zeit beantworten kann. Dies müsste zuerst abgeklärt werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Antrag für eine neue Ziffer 7 abstimmen.

*:::* Mit 47:36 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*:::* Mit 50:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022**

vom 19. Oktober 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Energiegesetz (EnG BL, SGS 490) wird gemäss Beilage geändert.
  2. Das Dekret zum Energiegesetz (SGS 490.1) wird gemäss Beilage geändert.
  3. Ziffer 1 untersteht der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).
  4. Das Postulat 2019/212 «Eigenstromerzeugung bei Neubauten gesetzlich verankern» wird abgeschrieben.
  5. Das Postulat 2019/814 «Strategie zur Nutzung der Solarenergie im Baselbiet» wird abgeschrieben.
  6. Das Postulat 2020/35 «Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter» wird abgeschrieben.
-